

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

14.12.2018

Nr. 103

Inhaltsverzeichnis:

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Bachelor of Arts im Fach Musik für das Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen vom 14.12.2018 **Seite 1**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Bachelor of Arts im Fach Musik für das Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen vom 14.12.2018

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV.NRW. S.806), beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Prüfungsordnung des o. g. Studienganges:

Artikel 1

In **II 1. Satz 2** wird hinter „c) Komposition“ eingefügt: „, d) Songwriting“

Vor 1.1 wird eingefügt: „**Songwriting** besteht aus einer Kombination aus dem Gesang und der instrumentalen Begleitung selbst geschriebener Stücke. Gesang bleibt zusätzlich als Pflichtfach erhalten. Als zweites Pflichtfach kann beim Begleitinstrument Klavier entweder Klavier oder Gitarre gewählt werden, bei jedem anderen Begleitinstrument ist Klavier Pflichtfach.“

Vor 1.2 wird eingefügt: „Beim Hauptfach **Songwriting** sind drei bis vier selbstkomponierte und -getextete Stücke zu präsentieren. Bewertet werden neben der künstlerischen Qualität auch Individualität und Originalität.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 05.12.2018

Köln, den 14.12.2018

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen